

Aufbauseminar für Personalratsmitglieder (BayPVG)

09.03.2020 10:00 Uhr bis 13.03.2020 14:00 Uhr
in Bad Wörishofen

Veranstaltung 20/18/060

Zielgruppe

Personalratsmitglieder (BayPVG) und interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Seminarinhalt

Beteiligungsrechte des Personalrats bei personellen, sozialen, organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten gehören zum Kerngeschäft. Ergänzend zu dem Seminar „Grundlagenseminar für Personalräte (BayPVG)“ wird in diesem Seminar erläutert und geübt, wie Beteiligungsrechte wahrgenommen und durchgesetzt werden. Insbesondere alle Maßnahmen und Fragen, die der Mitbestimmung unterliegen, bilden den Seminarschwerpunkt. Gemeinsam werden Handlungsmöglichkeiten erarbeitet, wie Personalratsmitglieder sich für die Angelegenheiten aller Beschäftigten einsetzen und betriebliche Prozesse beschäftigtenorientiert und konstruktiv mitgestalten und auch initiieren können.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Überwachungsfunktion des Personalrates in Bezug auf die Durchführung von Gesetzen, Verordnungen, Tarifverträgen, Dienstvereinbarungen
- Wirkung und Nachwirkung von Tarifverträgen
- Bedeutung, Inhalte und Wirkung von Tarifverträgen auf Arbeitsverträge
- Tarifbindung
- Bezugnahme des Arbeitsvertrages auf Tarifverträge
- Nachwirkung von Tarifverträgen bei Kündigung
- Bedeutung, Wirkung und Inhalte von Dienstvereinbarungen
- Geltungsbereich
- Tarif- und Gesetzesvorbehalt
- Wirkung im Bezug auf Arbeitsvertrag
- Nachwirkung im Fall einer Kündigung
- Durchsetzungsmöglichkeiten/-strategien von Dienstvereinbarungen
- Einigungsstellenverfahren
- Informationsbeschaffung/-anspruch
- Externe Unterstützung
- Vertiefte Behandlung der Mitbestimmungs- und Mitwirkungstatbestände

Aufbauseminar für Personalratsmitglieder (BayPVG)

Veranstaltung 20/18/060 : 09.03.2020 - 13.03.2020

- Die Beteiligungsrechte des Personalrates bei Kündigung und Änderungskündigung
- Beurteilungsverfahren, Abmahnung, Kündigungsschutzklagen
- Sonstige Beendigungsformen von Arbeitsverhältnissen
- Aufhebungs- und Auflösungsverträge
- Aktuelle Rechtsprechung

Veranstaltungsort

Hotel Sonnengarten
Adolf-Scholz-Allee 5
86825 Bad Wörishofen

Freistellungsregelungen

Art. 46 Abs. 5 BayPVG in Verbindung mit Art. 44 Abs.1 BayPVG

Teilnahmegebühr

€ 790,00 pro Person

(zzgl. der Kosten für Verpflegung und evtl. Unterkunft)

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referenten-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmersnamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes (IBAN: DE23 70050000002045433 BIC: BYLADEMMXXX) möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e. V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

Tagungspauschale

Hinzu kommen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft (Tagungspauschale) in Höhe von 676,50 €, die direkt mit der Tagungsstätte zu verrechnen sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Tagungspauschale handelt. Individuelle Änderungen sind nur in Absprache mit dem ver.di Bildungswerk möglich. Die Tagungspauschale kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden.

